



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/25-PMVD/2022

14. April 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2022 unter der Nr. 9806/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Anschaffung von fünf Wasserstoffautos für das Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

In Ermangelung entsprechender Erfahrungswerte wird vorerst von einer zwölfjährigen Nutzung der Wasserstoffautos ausgegangen, wobei der Hersteller eine fünfjährige Werksgarantie und eine achtjährige Akkugarantie gewährt. Die Wartungsintervalle betragen zwölf Monate oder 10.000 Kilometer. Da die Anschaffungskosten bei den Wasserstoffautos höher sind als bei herkömmlichen Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, hängt eine weitere Beschaffung von Wasserstoffautos für das Österreichische Bundesheer vom Ergebnis der Erprobung der beschafften Fahrzeuge ab.

Zu 5:

Ja, die Versorgungssicherheit kann gewährleistet werden.

Zu 6, 6.1, 6.2, 6.3 und 7:

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Speicherung von Wasserstoff für Betankungszwecke auf verschiedene Weise möglich ist. Die technisch einfachste, kostengünstigste und am schnellsten umsetzbare Technologie ist eine Speicherung in Druckbündeln, die nach Druckminderung über eine genormte Wasserstoffzapfsäule Wasserstoff in ein Fahrzeug betanken können. Die Schnittstellen Fahrzeug/Zapfsäule sind von der Industrie genormt, weshalb kein Entwicklungsaufwand damit verbunden ist. Im Hinblick darauf, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) derzeit nicht beabsichtigt, ein flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz im Ressortbereich zu errichten, ersuche ich um Verständnis, dass zu den weiterführenden Fragen keine Aussagen getroffen werden können, zumal dazu noch keine Informationen vorliegen.

Zu 8:

Im Zuge des Autarkieprojekts des BMLV wird die Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff angedacht. Der erzeugte Wasserstoff könnte auch für eine Betankung von Fahrzeugen herangezogen werden. Derzeit hat der Energieträger Wasserstoff jedoch noch keine Aufgaben zur Autarkiefähigkeit des Betriebs der Kfz-Flotte im Ressortbereich.

Zu 9:

Nein. Die Fahrzeuge wurden über eine Rahmenvereinbarung der BBG abgerufen.

Zu 10:

Ja.

Zu 11:

Nein.

Zu 9.1, 10.1 und 11.1:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

